

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 4. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2026)

zum Thema:

Projekte von besonderer politischer Bedeutung (Teil 2)

und **Antwort** vom 19. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 26787

vom 04.08.2026

über Projekte von besonderer politischer Bedeutung (Teil 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Prüfung der Verwendungsnachweise der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“, die 2025 aus dem Haushalt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ), Einzelplan 08, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8, finanziert wurden und Gegenstand vom 2. Untersuchungsausschuss (UntA Fördergeld) sind?

Der Fragesteller bittet um eine Darstellung, die Angaben zu folgenden Aspekten ausweist:

- a) Welche Verwendungsnachweise lagen fristgerecht zum 30. April 2026 vor?¹
- b) Mit welcher Begründung haben fünf Projekte eine Fristverlängerung beantragt?²
- c) Warum wurde eine solche Verlängerung gewährt und mit welcher neuen Datumsfrist?
- d) Haben Projekte auch vier Monate nach dem Ende des Durchführungszeitraums immer noch keinen vollständigen Verwendungsnachweis eingereicht? Falls ja: Um welche handelt es sich, mit welcher Begründung und welche Konsequenzen hat dieser Verstoß gegen die Bestimmung im Zuwendungsbescheid und somit auch gegen geltendes Haushaltsrecht?³

¹ Vgl. Drucksache 19/25 103, hier Antwort zu 3.

² Vgl. Rote Nummer 2638 B

³ Vgl. Nr. 10.1 AV § 44 LHO

Zu 1.:

Zum 30. April 2026 lagen acht Verwendungsnachweise vor, wobei einer dieser Verwendungsnachweise zunächst nur unvollständig vorlag.

Zuwendungsempfängende	Projektname
Mideast Freedom Forum e.V.	Filmprojekt „Kinderperspektiven: Hand in Hand in Israel“
Mideast Freedom Forum e.V.	Rassismus- und antisemitismus-kritische Forschung, Bildung und Empowerment
Mosaik G.C.B.	JOJO AND SIMHA: EXPLORING BERLIN
Fablhaft GmbH & Co. KG	Future Narrative Fund – Fund for German-Israeli Co-Productions
The Good Media Network GmbH	Marlene D.
Berlin Music Commission eG	United Sounds
Institut Für Neue Soziale Plastik (Berlin) e.V.	Art Fair Berlin/Tel Aviv
Förderverein für deutsch-jüdische Theater-vorstellungen e.V.	Jugend-Kampagne gegen Antisemitismus: Wir sind Shani Louk!

Fünf Zuwendungsempfängende reichten Anträge auf Fristverlängerungen ein. Die Verlängerungsanträge wurden unter anderem mit krankheits- und unfallbedingten Personalausfällen sowie mit organisatorischen und administrativen Herausforderungen für die Fertigstellung der Verwendungsnachweise begründet. In der Gesamtschau lagen zum 30. Juni 2026 zwölf Verwendungsnachweise im Wesentlichen vollständig vor. Die Frist für die Einreichung des noch ausstehenden Verwendungsnachweises - hierbei handelt es sich um den Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängenden First Music Production GmbH & Co KG für das Projekt The Nova Exhibition - endet am 21.08.2026. Diese Fristverlängerung wurde ausnahmsweise und im Einklang mit den Ausführungsvorschriften (AV) Nr. 5.1.5 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) gewährt.

2. Was hat die (kursorische) Prüfung der Verwendungsnachweise erbracht?

2.1. Gab es dabei irgendwelche Beanstandungen, Rückforderungen, u.Ä. oder wurden in diesem Zusammenhang sonstige Maßnahmen seitens der SenKultGZ ergriffen?

Falls ja, bittet der Fragesteller um eine Darstellung, die für jedes der betroffenen Projekte Angaben zu folgenden Aspekten ausweist:

- Welcher Art sind die Beanstandungen?
- Auf welche Höhe beläuft sich die Rückforderung?
- Welche sonstigen Maßnahmen wurden seitens der Fachverwaltung ergriffen?

- 2.2. Falls nein: Was steht aus Sicht des Senats einer abschließenden Erfolgskontrolle auf der Grundlage der erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß geltendem Haushaltsrecht entgegen?⁴
3. Welche Verwendungsnachweise wurden noch nicht (kursorisch) geprüft und wie rechtfertigt die zuständige SenKultGZ diesen Umstand angesichts der Tatsache, dass nach geltendem Haushaltsrecht innerhalb von drei Monaten festzustellen ist, ob Anhaltspunkte für die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegeben sind?⁵

Zu 2., 2.1., 2.2. und 3.:

Alle Projekte werden auf Grund der Beanstandungen des Rechnungshofes im Anschluss an die kursorische Prüfung vertieft geprüft. Abschließende Prüffeststellungen können erst nach Beendigung der vertieften Prüfung und unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse im Sinne des § 28 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) getroffen werden.

Die kursorische Prüfung der bis zum 30. April 2026 vollständig eingegangenen sieben Verwendungsnachweise ist im Wesentlichen abgeschlossen. In den übrigen Fällen findet die Prüfung derzeit noch statt. Dabei sind für die Nachreichung von Unterlagen festgelegte Fristen zum Teil noch nicht verstrichen. Die dreimonatige Prüffrist setzt den Eingang der vollständigen und prüffähigen Nachweise voraus. Die Ergebnisse der kursorischen Prüfung fließen in die vertiefte Prüfung ein.

- 3.1. Wie verhält sich dieser Umstand zur Aussage der SenKultGZ, diese Prüfung habe „höchste Priorität“?⁶

Zu 3.1.:

Dieser Umstand steht in keinerlei Widerspruch dazu, dass die Prüfung höchste Priorität hat. Eine solche Priorisierung verkürzt nämlich nicht die Bindung der Verwaltung an das Gesetz, die Rechte der Verfahrensbeteiligten und die Verpflichtung der Verwaltung, eine ordnungsgemäße Mittelverwendung zu prüfen.

4. Welche Relevanz misst der Senat der Prüfung der Verwendungsnachweise zu – nicht zuletzt für die Aufklärung der sog. CDU-Fördergeldaffäre und die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs, der die fraglichen Zuwendungen als „grob ermessensfehlerhaft“ und deshalb „evident rechtswidrig“ bewertet hat?⁷

⁴ Vgl. Nr. 2, 2.1 und 2.2 AV § 7 LHO

⁵ Vgl. Nr. 11.1 AV § 44 LHO

⁶ Vgl. Rote Nummer 2638 B

⁷ Vgl. den Bericht des Landesrechnungshofs über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bei der Gewährung von Zuwendungen aus Kapitel 0850 Titel 68406 im Haushaltsjahr 2025, hier S. 29

Zu 4.:

Die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Ausführungsvorschriften (AV) zur LHO sind Handlungsgrundlage für den Senat. Die Prüfung der Verwendungsnachweise der durchgeführten Projekte erfolgt unabhängig von der Prüfung der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens der Förderungen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird ausschließlich ermittelt, ob die Projekte wie beschieden durchgeführt und die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden. Die Empfehlungen des Rechnungshofes wurden von einer hausinternen Arbeitsgruppe (AG) ausgewertet und sind in die Bearbeitungsstandards von Zuwendungen eingeflossen.

4.1. Wie tritt der Senat dem Eindruck entgegen, dass die Prüfung der fraglichen Verwendungsnachweise vorläufig über den Wahltermin und das Legislatur-Ende hinaus verschleppt wird, um die Verantwortlichen für die sog. CDU-Fördergeldaffäre zu decken?

Zu 4.1.:

Die Prüfung der Verwendungsnachweise richtet sich nach den Regeln und damit den Fristen, die für diesesungsverfahren vorgegeben sind, damit dieses rechtmäßig abläuft. Die Regeln über die Fristen in diesem Verfahren dienen der Möglichkeit einer gründlichen Prüfung und dem Schutz der Rechte der Verfahrensbeteiligten, hier: den Zuwendungsempfängenden.

4.2. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Weigerung der politischen Leitung der SenKultGZ, den Beweisbeschluss vom UntA Fördergeld umzusetzen und dem Ausschuss die vorliegenden Verwendungsnachweise vorzulegen?

Zu 4.2.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) hat sämtliche Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses (UntA) Fördergeld umgehend geprüft und zeitnah beantwortet. Lediglich in einem Fall ist sie einem Auskunftersuchen nicht nachgekommen, weil dem andere Rechte von Verfassungsrang entgegenstanden.

5. Welche Rolle spielten bei der Bewilligung der sog. "Projekte von besonderer politischer Bedeutung" Rücksprachen der SenKultGZ-Leitung mit anderen Fachverwaltungen bzw. deren politischen Spitzen?

Zu 5.:

Solche Rücksprachen sind dem Senat nicht bekannt.

5.1. Was war Gegenstand und Ergebnis des Gesprächs zwischen der Senatorin a.D. Sarah Wedl-Wilson, Finanzsenator Stefan Evers und dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Dirk Stettner am 3. Juni 2025? Welche „andere Lösung der Genehmigung [der Projekte]“ wurde dabei diskutiert und festgehalten?⁸

Zu 5.1.:

Dieses Gespräch hat nicht stattgefunden.

5.2. Was waren die Gründe dafür, dass „der Senator für Finanzen mündlich gegenüber Sarah [Wedl-Wilson] gesagt hat, es sei beim Nova Festival 2025 auf eine Festbetragsfinanzierung umzustellen“, wie es der ehemalige Staatssekretär Oliver Friederici in einer Mail vom 1. Oktober 2025 mit dem Betreff „Mündliche Zusage des SenFin gg.über Sen'in KultGZ zur Umstellung auf Festbetragsfinanzierung“ an die Senatorin a.D. sowie mehrere Mitarbeitende seiner Verwaltung festgehalten hat?⁹

Der Fragesteller bittet um eine Darstellung, die Angaben zu folgenden Aspekten ausweist:

- a) Was war der Anlass für diese Entscheidung?
- b) Auf welcher haushaltsrechtlichen Basis erfolgte die Zusage?
- c) Inwieweit handelt es sich bei so einer „mündlichen Zusage“ um einen üblichen Vorgang?
- d) Welchen Anteil hat diese Zusage an der vom Rechnungshof festgestellten Rechtswidrigkeit der Zuwendung?

Zu 5.2.:

Der Senator für Finanzen hat an der in der E-Mail adressierten Besprechung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt am 01.10.2025 nicht teilgenommen. Eine Auskunft zu einer etwaigen Umstellung der Förderung auf eine Festbetragsfinanzierung hat der Senator für Finanzen nicht abgegeben.

Zu 5.2.a), b), c), d):

Entfällt.

5.3. Welche Maßnahmen hat die für die Bewirtschaftung des Gesamthaushalts bzw. den Haushaltsplanvollzug federführend zuständige Senatsverwaltung im Zuge der öffentlichen Berichterstattung Anfang November 2025 über die sog. CDU-Fördergeldaffäre ergriffen – nicht zuletzt, um eine weitere rechtswidrige Mittelvergabe seitens der Fachverwaltung auszuschließen?

⁸ Vgl. auf der Plattform FragDenStaat unter „CDU-Fördermittellaffäre Whatsapp-Chats“ das Dokument „austausch-whatsapp-wedlwilson-1“ (<https://fragdenstaat.de/dokumente/sammlung/232-cdu-fordermittellaffare-whatsapp-chats/?document=275562>), hier S. 9

⁹ Vgl. UntA Fördergeld, I (SenKultGZ), Bd. 4, Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2, 10 Mio Mittel, 3,4, Zuwendungsbeurteilung 3,4 -IIA, 13_First Music Production_Nova_Ticketeinnahmen und Änderungsantrag.pdf, S. 84

Zu 5.3.:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und die Vergabe von Zuwendungen richtet sich nach dem geltenden Haushaltsrecht und erfolgt in dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung (§ 7 a Landeshaushaltsordnung - LHO), d. h. die mittelbewirtschaftenden, zuwendungsgebenden Stellen handeln im Rahmen der geltenden Vorschriften selbstständig und eigenverantwortlich. Hinsichtlich der Vergabe von Zuwendungen gelten insbesondere die §§ 23, 44 LHO und die Ausführungsvorschriften hierzu. Ergänzende Regelungen enthalten die jährlichen Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

5.4. Welche Maßnahmen hat die für Korruptionsbekämpfung im Land Berlin federführend zuständige Senatsverwaltung ergriffen? Inwiefern war z.B. der Bericht der Antikorruptionsbeauftragten der SenKultGZ¹⁰ Gegenstand von Erörterungen in der ressortübergreifenden Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe?

Zu 5.4.:

Im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) liegen die Tätigkeit der ressortübergreifenden Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung sowie die bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin angesiedelte Zentralstelle Korruptionsbekämpfung. Die Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die in der Schriftlichen Anfrage genannten Vorgänge waren bislang nicht Gegenstand von Erörterungen in den Sitzungen der Arbeitsgruppe, in der auch die SenKultGZ vertreten ist. Bei dem in der Schriftlichen Anfrage genannten Dokument „Bericht Antikorruptionsbeauftragte Fördermittelfläche“, das von der Plattform FragDenStaat heruntergeladen werden konnte, handelt es sich tatsächlich um einen internen Aktenvermerk der Antikorruptionsbeauftragten der SenKultGZ. Eine Vorlage dieses Dokuments an die Leitung der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe oder an die Zentralstelle Korruptionsbekämpfung erfolgte nicht.

6. Welche sonstigen Kenntnisse hat der Senat über die Arbeit, Ergebnisse und Bilanz der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ die von den Trägern Mosaik-G.C.B gUG, Fabelhaft GmbH Co KG, Zera Institut e.V., Traumfabrik Babelsberg GmbH, Förderverein für deutsch-jüdische Theatervorstellungen e.V. und Between the Worlds gGmbH verantwortet wurden?

Der Fragesteller bittet um eine Darstellung, die für jedes der angeführten Projekte Angaben zu folgenden Aspekten ausweist:

- a) Welcher Zweck war mit der Zuwendung verbunden und welche Förderziele wurden damit verknüpft?
- b) Welche Kenntnisse über die inhaltlich-qualitativen Ergebnisse der Förderung liegen vor, auch im Sinne der Zielerreichung?
- c) Welche Kenntnisse über die quantitativen Ergebnisse (Besucher*innen- oder Klickzahlen, sonstige messbare Ziele) liegen vor?

¹⁰ Vgl. auf der Plattform FragDenStaat das Dokument „Bericht Antikorruptionsbeauftragte Fördermittelfläche“ (<https://fragdenstaat.de/dokumente/275051-bericht-antikorruptionsbeauftragte-fordermittelflaeche/>)

- d) Welche Kenntnisse über die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Maßnahme liegen vor, etwa was Hotel-, Reise- und Cateringkosten betrifft?

Zu 6.:

Der Zweck aller dieser Zuwendungen war die Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise, welche entsprechende Sachberichte enthalten, ist noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Die Zuwendungsempfängenden wurden im November 2025 aber auf Anweisung der Senatorin a.D. um Einreichung von Zwischenberichten gebeten, welche im Folgenden inhaltlich wiedergegeben werden:

Ziel des Projektes Jojo and Simha: Exploring Berlin des Zuwendungsempfängenden Mo-saik-G.C.B. gUG ist die Produktion einer Animationsserie, welche antisemitischen Vorurteilen entgegenwirken soll. Zum Zeitpunkt der Abfrage war die Rekrutierung des Kernteams (Regie, Autor, Studio, Produktionsteam, Promotion-Team) abgeschlossen, es wurde bereits internationale Expertise u.a. zur Animation und Zielgruppenansprache eingeholt, die Story- und Figurenbibel finalisiert, die Drehbücher fertiggestellt sowie die Produktion vorbereitet.

Ziel des Projektes Future Narrative Fund – Fund for German-Israeli Co-Productions des Zuwendungsempfängenden Fabelhaft GmbH Co KG ist die Gründung und der Aufbau eines neuen Fördervereins mit dem Ziel, deutsch-israelische Koproduktionen in den Bereichen Film, Theater und Medien zu unterstützen. Es wurden zum Zeitpunkt der Abfrage des Zwischenberichtes Gespräche mit potentiellen Kooperationspartnern geführt. Zwischen April und Juni 2025 wurden Satzungsarbeiten durchgeführt. Die Gemeinnützigkeit wurde Ende August bestätigt. Anfang September wurde ein Gründungsprotokoll erstellt. Die Vereinsregistrierung erfolgte am 3. November 2025. Ein Launch-Event für Ende November wurde vorbereitet.

Ziel des Projekts Kultur-Think-Tank gegen Antisemitismus des Zuwendungsempfängenden Zera Institut e.V. ist es, durch Forschung, Bildung und Kulturarbeit die Entstehung und Verbreitung antisemitischer und extremistischer Narrative zu analysieren und nachhaltige Gegenstrategien zu entwickeln. Laut Zuwendungsempfängenden wurden zum Zeitpunkt der Abfrage des Zwischenberichtes alle Meilensteine planmäßig erreicht. Dazu gehört der Aufbau der Organisations- und Kommunikationsstruktur sowie die Einrichtung des Standortes. Am 4. November 2025 fand eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Worte haben Konsequenzen: Kultur, Narrative und Verantwortung im Umgang mit Antisemitismus und Extremismus“ als Auftakt einer Veranstaltungsreihe mit rund 100 Teilnehmenden statt. Die Veranstaltung wurde umfassend dokumentiert. Alle Inhalte, inklusive Videos und Fotos, sind über die Website sowie Social-Media-Kanäle des Projektträgers in deutscher und englischer Sprache abrufbar. Es wurden zwei Podcastfolgen produziert, drei weitere Podcastfolgen wurden zum Zeitpunkt der Abfrage aufgezeichnet.

Das Projekt Fakeland – Dokumentarfilm des Zuwendungsempfangenden Traumfabrik Babelsberg GmbH untersucht laut Zwischenbericht des Zuwendungsempfangenden Methoden von Propaganda, historisch und aktuell. Zum Zeitpunkt der Abfrage wurden Rechercharbeiten geleistet, Interviewpartner identifiziert, die Zusammenarbeit mit einem Produzenten wurde aufgenommen und ein Regisseur wurde gefunden.

Ziel des Projekt Jugend-Kampagne gegen Antisemitismus: Wir sind Shani Louk des Zuwendungsempfangenden Förderverein für deutsch-jüdische Theatervorstellungen e.V. ist es laut Zwischenbericht, niedrigschwellige Aufklärung über jüdisches Leben zu leisten und Jugendliche für Zusammenarbeit in inhaltlich-künstlerischen Workshops und Mitwirkung im Feld der aktiven Antisemitismusprävention zu gewinnen. Zum Zeitpunkt der Abfrage konnten bereits Jugendliche gewonnen werden. Ein Auftakt zur Hörspiel-Serie um Shani Louk: 7. Oktober 2023 „Lauf! Lauf gegen den Wind... mein Kind“ befand sich in der Postproduktion. Es waren Straßenbefragungen sowie Podcastfolgen, Reels und Shorts in der Vorbereitung. Eine Kampagnenseite war in Arbeit.

Das Projekt Breaking the Binary des Zuwendungsempfangenen Between the Worlds gGmbH befasst sich mit den komplexen Ereignissen rund um den 7. Oktober 2023 und bringt drei Autorinnen und Autoren aus Israel, Deutschland und Palästina in einen künstlerischen Austausch. Das Ziel ist laut Zuwendungsempfangenden die gemeinsame Entwicklung eines Drehbuchs. Die Förderung bezieht sich auf die erste Projektphase mit einer öffentlichen szenischen Lesung erster Drehbuchpassagen und einer moderierten Diskussion. Die Veranstaltung war zum Zeitpunkt der Abfrage bereits terminiert und geplant. Das Projektteam hat zum Zeitpunkt der Abfrage des Zwischenberichtes seine Arbeit aufgenommen. Eine Arbeitsstruktur wurde etabliert. Es wurde ein zentraler Kooperationspartner identifiziert, welcher das Projekt organisatorisch und technisch unterstützt. Der Writers Room tagte regelmäßig. Der Projektträger befand sich zum Zeitpunkt der Abfrage im Austausch mit Schauspielerinnen und Schauspielern und technischen Partnerinnen und Partnern für Ton, Video und Screening. Zu den erreichten Meilensteinen gehörten zum Zeitpunkt der Abfrage ein Kick-off, die Entwicklung von Konzept und Figuren, die Plot- und Episodenentwicklung sowie die Arbeit am Pitchdeck. Eine erste Szene war in Bearbeitung. Die Dokumentation des Gesamtprozesses wurde vorbereitet.

7. Hat sich die Staatsanwaltschaft bereits mit der SenKultGZ oder sonstigen Senatsstellen im Zusammenhang mit ihren Ermittlungen gegen die Kultursenatorin a.D. in Verbindung gesetzt?¹¹

Zu 7.:

Ja.

¹¹ Vgl. u.a.: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/07/staatsanwaltschaft-ermittlungen-sarah-wedl-wilson.html>

8. Für den Fall, dass Rückforderungen gegenüber einzelnen Zuwendungsnehmern im Raum stehen und sich der Verdacht der Haushaltsuntreue erhärtet: Wer haftet für den möglichen Schaden für das Land Berlin?

Zu 8.:

Sollten nach Beendigung der vertieften Prüfung und unter Einbeziehung der Anhörungsergebnisse der betroffenen Zuwendungsempfängenden Erstattungsansprüche festgestellt werden, so richtet sich das weitere Vorgehen nach AV Nr. 8 zu § 44 LHO.

Erst auf dieser Grundlage kann festgestellt werden ob ein Schaden vorliegt, z.B. wenn Rückforderungsansprüche nicht durchgesetzt werden können. Das weitere Vorgehen richtet sich dann nach den allgemeinen Vorschriften. Dazu gehören § 36 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz, § 48 Beamtenstatusgesetz, sowie § 3 Abs. 7 Tarifvertrag der Länder (TV-L).

9. Wie ist der aktuelle Stand der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Senat und dem Urania Berlin e.V. im Zusammenhang mit einer nicht gewährten Zuwendung aus dem o.g. Haushaltsansatz?¹²

Zu 9.:

Der Kläger hat am 13.07.2026 um eine Fristverlängerung für die Einreichung der Klagebegründung bis zum 19.08.2026 gebeten. Am 14.07.2026 teilte das Gericht mit, dass die erbetene Fristverlängerung gewährt wurde.

10. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 10.:

Der Senat hat in Zusammenhang mit der Beantwortung der Fragen 1–9 umfänglich Auskunft gegeben. Zudem hat er das Abgeordnetenhaus von Berlin mit einer Fülle von Informationen im Rahmen des 2. Untersuchungsausschusses versorgt.

Berlin, den 19.08.2026

In Vertretung

Alexander Straßmeir

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

¹² Vgl. u.a.: <https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2026/02/urania-berlin-klage-foerdergeld-vergabe-.html>